



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0773/2017/1					Datum: 24.11.2017		
Kulturdezernentin							
Verfasser:		40-Kultur- und Schulverwaltungsamt				Az.: 40/ Kon/Mü	
Betreff: Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule							
Gremienweg:							
15.12.2017	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
	TOP		öffentlich				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Monatspauschale für die Betreuende Grundschule ab dem Schuljahr 2018/2019 auf folgende Beträge mit sozialverträglicher Staffelung anzuheben:

von 15,00 €	auf	20,00 €	für das erste Kind	(200,00 € pro Schuljahr)
von 23,00 €	auf	33,00 €	für zwei Kinder	(330,00 € pro Schuljahr)
von 28,00 €	auf	43,00 €	für drei Kinder	(430,00 € pro Schuljahr)
für jedes weitere Kind auf		10,00 €		(100,00 € pro Schuljahr)

Einkommensschwachen Familien werden die Kosten für die Betreuung erlassen. Für die Gewährung des Erlasses gelten die Einkommensgrenzen der Lernmittelfreiheit. Diese werden für jedes Schuljahr vom Land neu festgesetzt.

Begründung:

Die Einrichtung und Vorhaltung der Betreuenden Grundschule ist eine freiwillige Leistung der Stadt Koblenz. Sie umfasst eine tägliche Betreuung der Schulkinder, teilweise vor dem Unterrichtsbeginn, in der Regel aber erst nach Unterrichtsende bis maximal 14:00 Uhr.

Aktuell nehmen ca. 1.600 Kinder an der Betreuenden Grundschule teil.

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde der Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule zuletzt angepasst.

Die Betreuende Grundschule wird für 10 Kalendermonate eines Schuljahres abgerechnet (Juli und August sind kostenfrei).

Das Angebot der Betreuenden Grundschule verursacht je Kalenderjahr Kosten in Höhe von ca. 575.000,00 € (IST Jahr 2015). Demgegenüber stehen Einnahmen aus Zuwendungen des Landes in Höhe von ca. 125.000,00 € und ca. 165.000,00 € aus Entgelten der Erziehungsberechtigten. Der Zuschussbedarf beläuft sich somit auf über 280.000,00 € / Jahr.

Durch die Erhöhung des Preises um 5,00 € pro Kind / Monat würden Mehreinnahmen in Höhe von etwa. 80.000,00 € jährlich entstehen.

Allgemeine Anmerkung:

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Betreuung in den Schulen teilweise durch städtische Kräfte und teilweise durch das Personal eines sog. Betreuungsdienstleisters durchgeführt.

Durch die Berücksichtigung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes als auch des TVöD sowie der Ausschreibungen der Betreuungsdienstleistung ergaben sich mitunter Preissteigerungen. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 sind 85 Betreuungsgruppen eingerichtet.

Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung in Rheinland-Pfalz und mit Städten und Gemeinden in der Region (Stand: 11/2017):

	Kind/Monat	Kind/Jahr	Bemerkungen
Städte vergleichbarer Größenordnung in Rheinland-Pfalz			
Koblenz bisher	15,00 €	150,00 €	Monatspauschale
Koblenz geplant zum Schuljahr 2018/2019	20,00 €	200,00 €	Monatspauschale
Trier	z.B. 30,00 €		abhängig von den Trägern (Beispiel: Matthias-Grundschule in Trier)
Mainz	z.B. 62,00 €		abhängig von den Trägern (Beispiel: GS An den Römersteinen in Mainz, organisiert über Förderverein, Mitglieder Förderverein zahlen 2 € weniger/Monat)
Ludwigshafen	25,00 €		Monatspauschale
Kaiserslautern	30,00 €		Monatspauschale
Gemeinden und Städte in der näheren Umgebung			
Stadt Bendorf		120,00 €	Jahresbeitrag
Stadt Bad Ems			15,00 € pro Stunde
VG Weißenthurm	25,00 €		Monatspauschale
VG Montabaur	20,00 €		Monatspauschale
Stadt Neuwied	13,00 €		Monatspauschale
VG Vallendar	40,00 €		Monatspauschale
Stadt Lahnstein	23,00 €		Monatspauschale

Historie: Beschluss des Stadtrates am 02.02.2012 (BV/0011/2012/1)

Sitzung des Schulträgerausschusses am 23.11.2017 (BV/0773/2017): ohne Beschlussfassung

Anlage:

- Einkommensgrenzen Lernmittelfreiheit Schuljahr 2017/2018